

II-2257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12351J

1991 -06- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen  
 an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
 betreffend negative Kompetenzkonflikte zu Lasten österreichischer  
 Staatsbürger

Seit 1988 werden die Anrainer des Bahnhofes Friedburg-Lengau durch  
 die Tätigkeit der Firma Herzog, welche Abraumschotter der ÖBB im  
 Bahnhofsbereich des Bahnhofes Friedburg-Lengau aus Eisenbahnwag-  
 gons entlädt, zwischenlagert und zum Verkauf auf Lastkraftwagen  
 weiterverlängt, einer unzumutbaren Staub- und Lärmelästigung  
 ausgesetzt.

In einer Vielzahl von Briefen und Eingaben haben sich die Anrainer  
 an die ÖBB-Bundesbahndirektion Linz, die ÖBB-Generaldirektion, die  
 Bezirkshauptmannschaft Braunau, das Bundesministerium für öffent-  
 liche Wirtschaft und Verkehr, den Landeshauptmann von Oberöster-  
 reich und die Volksanwaltschaft gewandt. Das Ergebnis dieser  
 Bemühungen war, daß nach Durchführung zweier mündlicher Verhand-  
 lungen vor Ort weder die Frage der Zuständigkeit der Gewerbe- bzw.  
 Eisenbahnbehörde noch die Zulässigkeit der Tätigkeit der Firma  
 Herzog abschließend geklärt werden konnte und die unzumutbare  
 Staub- und Lärmelästigung der Anrainer nach wie vor nicht  
 beseitigt wurde.

Da Kompetenzkonflikte nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordne-  
 ten nicht auf den Schultern und zu Lasten von Staatsbürgern auszu-  
 tragen sind und in dem Bemühen, mit dieser Vorgangsweise zu einer  
 alle Seiten befriedigenden, abschließenden Lösung beizutragen,  
 richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für  
 öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Unterliegt die Tätigkeit der Firma Herzog (Entladung von  
 Abraumschotter aus Eisenbahnwaggons, Zwischenlagerung  
 und Weiterverladung dieses Abraumschotters zum Verkauf)  
 Ihrer Ansicht nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung  
 1973 oder ist sie dem Begriff Eisenbahnverkehr, -bau und  
 -betrieb zuzuordnen und fällt sohin in den Zuständig-  
 keitsbereich Ihres Ressorts?
2. Wenn 1. ja: Was werden Sie veranlassen, damit die seit  
 1988 bestehende Situation einer abschließenden, nach  
 Möglichkeit alle Seiten befriedigenden Lösung zugeführt  
 werden kann? Besteht zB etwa die Möglichkeit diese

Tätigkeit auf einem anderen Bahnhof durchführen zu lassen, ohne daß Anrainer derart belästigt werden?

3. Wenn 1. ja: Welche Mengen an Abraumschotter wurden in den letzten beiden Jahren von der Firma Herzog auf dem in Rede stehenden Bahnhof im Tagesschnitt abgeladen, zwischengelagert und weiterverladen? Wievielen Waggonladungen Abraumschotter entspricht diese Menge?
4. Wenn 1. ja: Welches Rechtsverhältnis besteht zwischen Herrn Paul Herzog, Straßwalchen und den Österreichischen Bundesbahnen?
5. Wenn 1. ja: Erhält Herr Herzog für die vorangeführten Tätigkeiten ein Entgelt?
6. Wenn 1. ja: Hat Herr Herzog für das Abraummateriale eine Vergütung bzw. für die Zwischenlagerung des Abraummateriale eine Miete an die Österreichischen Bundesbahnen zu leisten?
7. Wenn 1. ja: Kann Herr Herzog über das entladene Abraummateriale nach eigenem Ermessen und Gutdünken verfügen?
8. Wenn 1. ja: Schließt ein allfällig von den Österreichischen Bundesbahnen an Herrn Herzog entrichtetes Entgelt auch den Kaufpreis für den verwertbaren Abraumschotter ein?